

Anmeldung

Der Besuch von vhs-Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich, telefonisch, per Post, Fax, Internet oder E-mail erfolgen. Mit der Anmeldung wird die Kursgebühr fällig. Diese ist zu entrichten durch Bareinzahlung oder durch Bankeinzugsermächtigung (ab dem 01.01.2014 per Mandaterteilung) an die vhs. Sollte ein Kurs belegt sein oder ausfallen oder sollten sich Veränderungen gegenüber der publizierten Kursausreibungen ergeben, werden Sie verständigt. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs.

Bitte beachten Sie (folgende Bestimmungen gelten nicht für die vhs Karlsfeld):

Sie erhalten keine gesonderte Anmeldebestätigung

Wenn Sie von uns nichts hören, gehen Sie zu der im Programmheft bzw. auf der Internetseite abgedruckten Zeit in den gebuchten Kurs.

Zahlungsbedingungen

Die vhs zieht per Lastschriftverfahren in der Regel die Gebühren 6 Tage vor Kursbeginn ein oder die Kursgebühr ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten – außer es wird ein anderer Zahlungstermin vereinbart, z. B. bei Reisen, Sprach- und Integrationskursen. Die Volkshochschulen ziehen die Kursgebühren mit dem SEPA-Lastschriftverfahren ein.

Deshalb benötigen wir:

die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Sie ermächtigen die vhs, von Ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen Sie Ihr Kreditinstitut an, die von der vhs auf Ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der jeweiligen vhs ist auf der 1. Seite der vhs ersichtlich. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kosten, die der vhs aufgrund nicht aktualisierter Bankverbindung, erfolgten Widerspruchs oder fehlender Kontodeckung entstanden sind, sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Rücktritt vor dem ersten Kurstag

a) durch die vhs:

- wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- wenn die von der vhs verpflichteten Dozenten aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre der vhs liegen (z. B. Krankheit), ausfällt.
- der Unterrichtsort nicht mehr zur Verfügung steht

In diesem Fall wird die gesamte Kursgebühr ohne Abzug erstattet.

Die Volkshochschule behält sich nach Absprache mit dem Teilnehmenden und Dozenten bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vor, den Kurs durch Aufzählung oder Zeitverkürzung anzubieten.

b) durch den/die Teilnehmer/in:

ein Rücktritt bei allen Veranstaltungen, ausgenommen der Sprachkurse, ist nur bis eine Woche vor Kursbeginn möglich. Die Abmeldung hat persönlich oder schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) bei der vhs-Geschäftsstelle zu erfolgen. Bei allen Rücktritten wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Teilnehmergebühr, mindestens aber 5 € erhoben. Danach ist kein Rücktritt möglich, auch nicht im Falle einer Erkrankung. Die gesamten Veranstaltungskosten (inkl. Materialkosten, Tickets, Lebensmittelkosten usw.) werden fällig.

Bei verbindlicher Anmeldung einer Ersatzperson – auch nach dieser First – tritt diese in die Rechte und Pflichten Ihres Vertrages ein. Andernfalls ist bei einem Rücktritt nach Ablauf der Frist die volle Gebühr fällig.

Dozent*innen sind nicht zur Entgegennahme der Rücktrittserklärung bevollmächtigt. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Rücktritt. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang des Rücktritts bei der jeweiligen vhs.

Rücktritt von Sprachkursen

1. Ein Rücktritt von Sprachkursen (ausgenommen Wochenendkursen, Kompaktkursen) muss vor dem zweiten Kurstag erfolgen. Ist kein Wechsel in einen anderen Kurs möglich, wird eine Bearbeitungsgebühr von 7 € erhoben.
2. Teilnehmer/-innen, die sich für einen Nachfolgekurs weiter angemeldet haben, können ihre Anmeldung vor Kursbeginn gebührenfrei widerrufen. Nach Kursbeginn gilt Absatz 1. Alle Rücktritte sind schriftlich, telefonisch oder persönlich an die durchführende vhs-Geschäftsstelle zu richten.

Tagesfahrten / Reisen

Bei Reisen, Tagesfahrten u.ä. gelten die Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters oder die besonderen Bedingungen der vhs für die ausgeschriebene Reise. Auf die Möglichkeit des Abschlusses von Reiserücktrittsversicherungen wird hingewiesen.

Ermäßigungen

Bitte erkundigen Sie sich vor Anmeldung bei der durchführenden vhs über die Möglichkeiten von Ermäßigungen.

Prüfungen, Bescheinigungen

Die Anmeldung für Prüfungen ist nur mit persönlicher Unterschrift möglich. Die Bezahlung bzw. Abbuchung der Prüfungsgebühren erfolgt vor dem Anmeldeschluss. Nach dem Anmeldeschluss ist kein Rücktritt mehr möglich. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt, wenn mindestens 80 % der Kursstunden nachweislich besucht wurden.

Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen können nur binnen eines Jahres nach Kursende ausgestellt werden, wenn mindestens 80% der Unterrichtsstunden besucht wurden. Für die Erstellung einer Teilnahmebescheinigung können zusätzliche Kosten anfallen, die dem Kunden mitgeteilt werden, bevor dieser den Kurs bucht.

Programmänderung

Geringfügige Programmänderungen im Kursverlauf sind vorbehalten. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltungen von der ausgewiesenen Kursleitung bzw. am ausgewiesenen Kursort durchgeführt werden.

Urheberschutz

Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen in den Veranstaltungen der vhs sind nicht gestattet. Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der vhs auf keine Weise vervielfältigt oder in elektronische Systeme eingestellt werden.

Leistungsumfang, Schriftform

Der Umfang der Leistungen der vhs ergibt sich aus den Kursbeschreibungen. Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig.

Dozent*innen sind zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen ohne Zustimmung der vhs nicht berechtigt. Zulässige Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.

Hausordnung

Die Hausordnungen der einzelnen Veranstaltungsorte sind Vertragsbestandteil. Die Teilnehmer/-innen erkennen Sie als verbindlich an. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen die vhs den Teilnehmer, die Teilnehmerin von weiteren Kursbesuchen auszuschließen. In allen Gebäuden herrscht ein generelles Rauchverbot.

Haftung

Die Haftung der vhs für Schäden jedwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der vhs Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Datenschutz

Ihre Daten werden von uns ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung gespeichert, verarbeitet und genutzt, es sei denn, Sie willigen ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten ein. Zu keinem Zeitpunkt werden wir, ohne ausdrückliches Einverständnis, Daten an Dritte weitergeben, es sei denn, wir sind hierzu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet.

Gültigkeit

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind in diesem Fall durch solche gültigen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen. Mündliche Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie mit der Geschäftsleitung getroffen werden. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

Steuerliche Vergünstigungen

Das Finanzamt kann vhs-Kurse als Werbungskosten anerkennen, wenn die Kurse der beruflichen Weiterbildung dienen. Die Einzahlungsquittung oder bei Abbuchung der Kontoauszug ist als Nachweis ausreichend.

Bitte beachten Sie auch die zusätzlichen Bestimmungen der jeweiligen Volkshochschulen